



Verlängerung der Überbrückungshilfe und Neustarthilfe – Überbrückungshilfe Plus und Neustarthilfe Plus

Laut Pressemitteilungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie sowie des Bundesministeriums der Finanzen werden die Überbrückungshilfe III und die Neustarthilfe in einem neuen Programm – **Überbrückungshilfe III Plus** und **Neustarthilfe Plus** – bis September 2021 verlängert. Die staatlichen Wirtschaftshilfen werden inhaltlich weitgehend deckungsgleich mit der bekannten Überbrückungshilfe III und der Neustarthilfe sein.

Zur Antragsberechtigung eines Unternehmens muss dieses in den Monaten Juli bis September 2021 mindestens einen coronabedingten Umsatzeinbruch von 30 Prozent erleiden. Die maximale monatliche Förderung der Überbrückungshilfe III Plus beträgt 10 Mio. Euro.

Neu in der Überbrückungshilfe III Plus:

- Personalkostenhilfe („Restart-Prämie“) – es wird ein Zuschuss gewährt, wenn im Zuge der Wiedereröffnung Personal aus der Kurzarbeit zurückgeholt, neu eingestellt oder die Beschäftigung erhöht wird:
 - 60 Prozent Zuschuss auf die Differenz der tatsächlichen Personalkosten im Juli 2021 zum Mai 2021
 - 40 Prozent Zuschuss auf die Differenz der tatsächlichen Personalkosten im August 2021 zum Mai 2021
 - 20 Prozent Zuschuss auf die Differenz der tatsächlichen Personalkosten im September 2021 zum Mai 2021
- Ersatz der Anwalts- und Gerichtskosten für insolvenzabwendende Restrukturierung von Unternehmen in einer drohenden Zahlungsunfähigkeit monatlich maximal 20.000 Euro

Neustarthilfe Plus:

- Zuschuss für den Zeitraum Juli bis September 2021 wird auf monatlich 1.500 Euro erhöht – für den gesamten Zeitraum der Neustarthilfe und Neustarthilfe Plus von Januar bis September 2021 sind somit Zuschüsse bis maximal 12.000 Euro möglich

Wo finden sich weitere offizielle Informationen?

Die Pressemitteilungen sind auf folgenden Homepages zu finden:

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2021/06/20210609-bundesregierung-verlaengert-ueberbrueckungshilfen-bis-september.html>

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Corona-Schutzschild/ueberbrueckungshilfe-III-plus.html>

Auf der eigens zum Thema eingerichteten offiziellen Internetseite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie unter:

<https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/Ueberbrueckungshilfe/Ueberbrueckungshilfe-III/ueberbrueckungshilfe-iii.html>

befinden sich ausführliche Informationen sowie ein umfangreicher Frage-Antwort-Katalog zu den Corona-Überbrückungshilfen. Dieser wird demnächst um die neuen Programme Überbrückungshilfe III Plus sowie Neustarthilfe Plus ergänzt.

Wie kann das Berater-Bremen Team beim Antrag unterstützen?

Sofern wir Ihnen bei der Antragstellung behilflich sein dürfen, nehmen Sie einfach Kontakt zu uns auf. Sie erreichen uns telefonisch unter 0421 / 43431-0 sowie per E-Mail unter info@berater-bremen.de.

Anschließend teilen wir Ihnen mit, welche Informationen und Unterlagen in Ihrem Fall zur Stellung des Antrages benötigt werden. Im Rahmen eines persönlichen Gespräches werden wir Sie über bestimmte rechtliche Rahmenbedingungen informieren und Ihre individuellen Fragestellungen klären.

Für Fragen stehen wir Ihnen unter den genannten Kontaktdaten selbstverständlich gern zur Verfügung.

Ihr Berater-Bremen Team